



AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

Wo - 010007/ -1994/Pe/Gru

Bei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

4020 Linz, am 7. Februar 1994

Amtsgebäude Harrachstraße 16a, Tel. 584

Ermittlung des Richtwertes
gemäß § 9 des Richtwerte-
gesetzes;

Bundesministerium für
Justiz
z.Hd. Herrn Ministerialrat
[REDACTED]

Museumstraße 7
1070 Wien

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Die für die Ermittlung des Richtwertes erforderlichen Angaben werden hiermit vorgelegt.

Den Berechnungen sind zugrundegelegt worden sämtliche Bauvorhaben, die im 4. Quartal 1992, d.h. auf Grund der am 31.12.1992 geltenden Vorschriften, zugesichert worden sind.

Die bautechnischen Erschwernisse, die in Abzug gebracht worden sind, lassen sich nur auf Grund von Erfahrungswerten auf Grund früherer Förderungsvorschriften ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen!

Für das Land Oberösterreich:

[REDACTED]
([REDACTED])

Beilage:

Berechnungsgrundlagen
für die Berechnung des
Richtwertes für das
Bundesland Oberösterreich;

Wo - 010007/ -1994/Pe/Gru

Linz, am 7.2.1994

Richtpreisermittlung gemäß
§ 9 des Richtwertgesetzes,
Berechnungsgrundlagen:

Die Ermittlung des Richtpreises erfolgte einerseits auf Grund von tatsächlichen Kostenerhebungen der im 4. Quartal 1992 zugesicherten Bauvorhaben und andererseits auf Grund von Annahmen (Aufzüge und Erschwernisse) bei denen die tatsächlichen Kosten im einzelnen nicht ausgewiesen bzw. von den befragten Förderungswerbern nicht herausgerechnet werden konnten.

1. Grundkostenanteile pro m² S 1.415,79
4 % Grundkostenanteil gemäß § 3 Abs. 6
monatlich (1.415,79 x 4 % : 12) S 4,72

2. Baukostenlimitierung auf Grund des
§ 6 O.Ö. Neubauförderungs-Verordnung S 16.000,--
Tatsächliche Baukosten (Durchschnittswerte
auf Grund der Erhebung) 4. Quartal 1992 S 15.347,80
Abzüglich Baukostenanteile gemäß § 3 Abs. 4
(Kinderwagenabstellräume, Waschküchen, Trocken-
räume, Hobbyräume, Schutzräume, gemeinsame Wärme-
versorgungsanlagen, erhobener Wert) S 1.447,69
Aufzüge (angenommener Wert) S 787,50
Erschwernisse (6,6807 % des Quadratmeterpreises
(angenommener Wert) S 1.025,34 //

3. Kosten für Aufzüge und gemeinsame Wärmever-
sorgungsanlagen S 1.617,19

4. Die Errechnung des Richtpreises ergibt folgenden
Wert:

- 2 -

1. Grundkostenanteil monatlich S 4,72
2. plus Baukosten S 15.347,80
- minus Abzüge S 3.260,53
- S 12.087,27 x 5,5 % : 12 .. S 55,40
3. Abzüglich Kosten für Aufzüge und gemeinsame
Wärmeversorgungsanlagen (1.617,19 x 5 % : 12) S -6,74
- dies ergibt monatlich einen Betrag von S 53,38/m²
=====



()